

Häufig gestellte Fragen für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik

	Seite
Anmeldung von Prüfungsleistungen.....	2
Anmeldung von Prüfungsleistungen in den Qualifizierungsrichtungen WiPäd (STR II).....	2
Angebot von Prüfungsleistungen	2
Ablehnung Prüfungsergebnis	2
Abwahl / Auswahl von Wahlpflichtmodulen	3
Absolventenunterlagen.....	3
Anerkennung von Auslandsleistungen	3
Beurlaubung.....	3
Bildung der Gesamtnote Bachelor Wiwi.....	4
Bildung der Gesamtnote Bachelor Wipäd	4
Briefkästen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.....	4
Briefkästen der TU Dresden.....	4
Bachelor-Arbeit	4
CORONA.....	5
Fachliche Voraussetzungen für Modulprüfungen.....	5
Fachliche Voraussetzungen für den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich Bachelor Wipäd..	5
Fachliche Voraussetzungen für den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich Bachelor Wiwi.....	5
Freiversuch	5
Fristunterbrechung.....	6
Höchststudierendauer*	6
Immatrikulation / Exmatrikulation	6
Informationen zum Studiengang.....	7
Minor/Major	7
Parallelstudiengang.....	7
Postanschrift	7
Rücktritt von Prüfungsleistungen	8
Vorgezogene Prüfungstermine	8
Wiederholung von Modulprüfungen*	8
Wiederholung der Bachelor-Arbeit*	10
Zusätzliche Module.....	10

Anmeldung von Prüfungsleistungen

Die Anmeldung erfolgt entsprechend § 4 (2) Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) während den vom Prüfungsausschuss bekanntgegebenen Zeiträumen. Bitte nutzen Sie für die An- und Abmeldung HISQIS. Für Prüfungsleistungen und Termine außerhalb der regulären Prüfungszeit gibt es vorgezogene An- und Abmeldezeiträume. Bitte informieren Sie sich auf der [Internetseite](#) des Prüfungsamtes.

Die Rechtsverbindlichkeit kann nur über HISQIS oder schriftlich mit Ihrer Unterschrift gewahrt werden. Sollte eine Anmeldung über HISQIS nicht funktionieren, nutzen Sie bitte das auf unserer Internetseite angebotene [Formular](#) (Ihre Unterschrift ist zwingend erforderlich). Per Email kann **keine** rechtsverbindliche An- und Abmeldung erfolgen.

Anmeldung von Prüfungsleistungen in den Qualifizierungsrichtungen WiPäd (STR II)

Wenn Sie in HISQIS Ihre Prüfungsleistungen in den Qualifizierungsrichtungen nicht finden, benutzen Sie bitte [dieses Formblatt](#) und reichen Sie es beim Prüfungsamt **während** des Anmeldezeitraums ein. Bitte vergessen Sie nicht die Zuordnung zu dem im Studienablaufplan vorgesehenen Modul, da sonst eine Prüfungsanmeldung sehr schwer möglich ist.

Sollten Sie die Prüfungsleistung unter einem anderen Prüfer finden, dann melden Sie sich bitte in HISQIS dafür an und senden dem Prüfungsamt eine E-mail mit Nennung des richtigen Prüfers. Die Anmeldung wird dann umgeschrieben.

Angebot von Prüfungsleistungen

Angaben zu verbindlichen Prüfungsterminen werden nach Abschluss der Prüfungsplanung bekannt gegeben. Bitte informieren Sie sich über das aktuelle Prüfungsangebot auf der [Internetseite](#) des Prüfungsamtes der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Die Prüfungsangebote von fremden Fakultäten finden Sie auf **deren** Internetseite.

Ablehnung Prüfungsergebnis

Gemäß der zurückliegenden Senatsbeschlüsse zur Abfederung der Corona-Krise können Prüfungsergebnisse abgelehnt werden. Die Ablehnung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen, die Formulare finden Sie auf unserer [Homepage](#). Bitte achten Sie auf die festgelegten Fristen.

Abwahl / Auswahl von Wahlpflichtmodulen

Entsprechend § 6 (2) der Studienordnung ist die Wahl eines Wahlpflichtmodules verbindlich. Eine Abwahl ist höchstens fünfmal, davon insgesamt höchstens dreimal für nicht bestandene Module möglich. Es ist ein schriftlicher Antrag an das Prüfungsamt zu stellen.

Absolventenunterlagen

Aktuell ist die Erstellung der Absolventenunterlagen im Prüfungsamt zu beantragen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Das Prüfungsamt empfiehlt den Studenten/innen nach Eingang des letzten Prüfungsergebnisses im HISQIS - sofern dieses nicht die Abschluss-Arbeit ist - die zuständigen Mitarbeiter/innen im Prüfungsamt zu informieren.

Die Regelungen über Aussehen von Zeugnis und Urkunde finden Sie unter § 21 der BPO.

Die Abschlussunterlagen werden auch nach Exmatrikulation ausgestellt. Das Prüfungsamt benötigt zur Information über den erfolgreichen Abschluss im HISQIS eine aktuelle Heimatadresse. Bitte kontrollieren Sie die Angaben.

Nach Fertigstellung der Abschlussunterlagen wird eine Benachrichtigung per Email versendet, wenn die Unterlagen im Prüfungsamt zur Abholung bereitliegen. Bitte nutzen Sie unsere Öffnungszeiten (s. Homepage Prüfungsamt)

Möchten Sie die Unterlagen zugeschickt bekommen, senden Sie bitte an das Prüfungsamt eine frankierte B4-Versandtasche mit Ihrer aktuellen Anschrift.

Anerkennung von Auslandsleistungen

Informationen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen finden Sie auf der [Homepage Internationales](#).

Beurlaubung

Informationen zur Beurlaubung finden Sie auf den [Seiten](#) des Immatrikulationsamtes.

Bildung der Gesamtnote Bachelor Wiwi

Für die Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung gehen die Endnote der Bachelor-Arbeit mit 67-fachem Gewicht, die Modulnoten der Module des Pflichtbereichs mit dem einfachen Gewicht ihrer jeweiligen Leistungspunkte und die Modulnoten der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs mit dem 2,4-fachen Gewicht ihrer jeweiligen Leistungspunkte ein.

Bildung der Gesamtnote Bachelor Wipäd

Für die Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich zu 20 Prozent aus der Note der Bachelor-Arbeit, zu 30 Prozent aus der Bereichsnote des wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtbereichs (Bereich I) und zu 50 Prozent aus der Bereichsnote des wirtschaftspädagogischen Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs und in der Studienrichtung II zusätzlich der Qualifizierungsrichtung (Bereich II) zusammensetzt.

Briefkästen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Die Briefkästen werden innerhalb der Bürozeiten, meist gegen 13:00 Uhr geleert.
Standorte: HÜL N 103.

Briefkästen der TU Dresden

Außerhalb der Öffnungszeiten stehen die Hausbriefkästen an der Helmholtzstraße (Fristenbriefkasten) zwischen Tillich Bau und Hülse-Bau und am Rektorat in der Mommsenstraße 11 zur Verfügung. Die Leerung der Briefkästen erfolgt montags bis freitags jeweils 7.00 Uhr.

Bachelor-Arbeit

Die Freigabe zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit erhalten Sie im Prüfungsamt mit Ausgabe eines Anmeldeprotokolls. Laut § 25 (3) der BPO müssen Sie als Voraussetzung 130 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen vorweisen.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist zusätzlich der Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an einer empirischen Forschungsstudie zu erbringen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate, mit erfolgreichem Bestehen werden 10 LP erworben.

Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens 4 Wochen verlängern.

CORONA

Die aktuellen Senats- und Fakultätsbeschlüsse zur Abfederung der Corona-Krise finden Sie auf der [Homepage](#) des Prüfungsamtes.

Fachliche Voraussetzungen für Modulprüfungen

Für die Modulprüfung *Produktion und Logistik* wird das Bestehen der Modulprüfungen *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation* und *Grundlagen des Rechnungswesens* vorausgesetzt.

Für die Modulprüfung *Einführung in die Makroökonomie* wird das Bestehen der Modulprüfungen *Einführung in die Volkswirtschaftslehre* sowie *Grundlagen des Rechnungswesens* vorausgesetzt.

Fachliche Voraussetzungen für den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich Bachelor Wipäd

Für die Prüfungsleistungen des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs gemäß Anlage 1: Module des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs wird das Bestehen der Modulprüfungen *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation*, *Grundlagen des Rechnungswesens*, *Einführung in die Volkswirtschaftslehre* und *Einführung in die Wirtschaftsinformatik* vorausgesetzt.

Fachliche Voraussetzungen für den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich Bachelor Wiwi

Für die Prüfungsleistungen des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs gemäß Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs wird das Bestehen der Modulprüfungen *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation*, *Grundlagen des Rechnungswesens*, *Einführung in die Volkswirtschaftslehre*, *Einführung in die Wirtschaftsinformatik*, *Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung*, *Jahresabschluss*, *Investition und Finanzierung*, *Einführung in die Mikroökonomie*, *Strategie und Wettbewerb*, *Programmierung und Datenbanken*, *Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra* und *Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis* vorausgesetzt.

Freiversuch

Auf Antrag können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Alle Informationen zum Freiversuch regelt § 14 a der BPO.

WiPäd:

Die Modulprüfungen „Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung“, „Jahresabschluss, Investition und Finanzierung“, „Produktion und Logistik“, „Einführung in

die Mikroökonomie“, „Strategie und Wettbewerb“, „Einführung in die Makroökonomie“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis“ und „Statistik“ können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch). Das gilt auch für die Modulprüfungen des Wahlpflichtbereichs, wenn sie im Vollzeitstudium vor dem 3. Fachsemester oder im Teilzeitstudium vor dem 6. Fachsemester abgelegt werden.

Wiwi:

Die Modulprüfungen „Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung“, „Jahresabschluss, Investition und Finanzierung“, „Produktion und Logistik“, „Einführung in die Mikroökonomie“, „Strategie und Wettbewerb“, „Einführung in die Makroökonomie“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis“, „Statistik“, „Quantitative Verfahren“ und „Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten“ können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch). Das gilt auch für die Modulprüfungen des Wahlpflichtbereichs, wenn sie im Vollzeitstudium vor dem 4. Fachsemester oder im Teilzeitstudium vor dem 7. Fachsemester abgelegt werden.

Fristunterbrechung

Ein Urlaubssemester hat eine 6-monatige Fristunterbrechung zur Folge. Ein Antrag ist beim Immatrikulationsamt beim.

Höchststudiendauer*

* ausgesetzt (siehe Senatsbeschluss vom 10.03.2021, Absatz II)

Jeder Studiengang hat laut Studienordnung eine Regelstudienzeit. Laut § 3 (1) BPO ist eine Bachelor-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelor-Prüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelor-Prüfung als endgültig nicht bestanden.

Immatrikulation / Exmatrikulation

Der/die Student/in kann die Exmatrikulation beim Immatrikulationsamt entweder auf eigenem Wunsch zu einem Zeitpunkt im Semester beantragen oder bleibt bis Ende des jeweiligen Semesters von Amts wegen immatrikuliert (s. § 21 SächsHSFG).

Die eingereichte Abschlussarbeit, abgelegte Prüfungsleistungen und das eingereichte Praktikum (Unterlagen müssen bis 30.9. bzw. 31.3. des jeweiligen Semesters dem [Praktikantenamt](#) vorliegen) werden auch ohne Immatrikulation im neuen Semester bewertet.

Wurden die Abschlussarbeit und alle noch nicht abgeschlossenen Module mit „nicht bestanden“ bewertet, dürfen die Abschlussarbeit bzw. nicht bestandene Module wiederholt werden (BPO beachten!). Für die Wiederholung muss nicht zwingend eine Immatrikulation vorgenommen werden. Die Zulassung zum Modul liegt mit der Erstanmeldung vor.

Die Abschlussunterlagen werden nach erfolgreichem Bestehen der Bachelorprüfung auch nach einer Exmatrikulation ausgestellt.

Informationen zum Studiengang

Informationen zu den Studiengängen einschließlich der Studienablaufpläne finden Sie auf der Internetseite der [Fakultät Wirtschaftswissenschaften](#) unter *Studienangebot*.

Minor/Major

Ein Schwerpunkt wird als absolvierter **Major** ausgewiesen, wenn dem Schwerpunkt zugewiesene Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten absolviert wurden, davon mindestens 20 Leistungspunkte aus dem Schwerpunkt primär zugeordneter Module. Ein Schwerpunkt wird als absolvierter **Minor** ausgewiesen, wenn dem Schwerpunkt zugewiesene Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten absolviert wurden, davon mindestens 15 Leistungspunkte aus dem Schwerpunkt primär zugeordneter Module. Der gleichzeitige Ausweis eines Schwerpunkts als Major und Minor ist ausgeschlossen. Die mögliche Zuordnung der Module zu Schwerpunkten ist in der Anlage 2 zur Studienordnung ersichtlich. Die Module gelten als dem primären Schwerpunkt zugeordnet.

Parallelstudiengang

Der [Antrag](#) ist über das Immatrikulationsamt zu stellen.

Postanschrift

Die Postanschrift lautet:

für **Briefsendungen**

Technische Universität Dresden

Struktureinheit (z.B. Fakultät, Institut, Professur)

Prüfungsamt

01062 Dresden

für **Pakete u. ä.**

Technische Universität Dresden

Struktureinheit (z.B. Fakultät, Institut, Professur)

Aktualisiert am 20_05_2021,

Prüfungsamt

Rücktritt von Prüfungsleistungen

Wenn ein Rücktritt **fristgerecht** (7 Tage vor dem Prüfungstermin) über HISQIS erfolgt, ist das zusätzliche Einreichen eines Formulars **nicht** erforderlich.

Für einen Rücktritt von Prüfungsleistungen ohne Termin (z.B. Seminare, Projekte, mündliche Prüfungstermine) nutzen Sie bitte das für die Prüfungsleistung vorgesehene Rücktrittsformular aus HISQIS. Der Prüfungstermin muss vor Abgabe im Prüfungsamt vom Prüfer bestätigt werden.

Ein Rücktritt mit Grund soll generell schriftlich und unverzüglich mit dem im HISQIS zur Verfügung stehenden Formular (oder formlos) beantragt und begründet werden. Bei **krankheitsbedingten** Rücktritten ist neben dem Rücktritts Antrag eine [ärztliche Bescheinigung](#)* notwendig.

* ausgesetzt - gemäß Festlegungen des Senats zum Prüfungsbetrieb ab 31.5.21 ist eine E-mail an das Prüfungsamt ausreichend)

Zum Einreichen kann eine Briefsendung per Post, Einwurf in den Briefkasten des Prüfungsamtes (HÜL N 103) oder Einwurf in den Fristenbriefkasten der TU Dresden (Stirnseite Tillich Bau) genutzt werden.

Vorgezogene Prüfungstermine

Zu Beginn jedes Semesters werden vorgezogene [Prüfungstermine](#) festgelegt und bekanntgeben. Die Termine werden in Abstimmung mit den prüfenden Lehrstühlen festgelegt. Nutzen Sie bitte HISQIS für eine vorgezogene Einschreibung der Prüfungsleistungen.

Wiederholung von Modulprüfungen*

* ausgesetzt (siehe Senatsbeschluss vom 10.03.2021, Absatz II)

Entsprechend § 15 der BPO kann eine nicht bestandene Modulprüfung innerhalb eines Jahres **nach Abschluss** des ersten **Modulversuches** einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen. D.h. die bestandene Prüfungsleistung (mindestens „ausreichend“ (4,0)) in einem nichtbestandenen Modul wird für den nächsten Modulversuch übernommen. Es darf und muss nur die nicht bestandene Prüfungsleistung wiederholt werden. Das Modul wird anschließend erneut generiert und eine neue Modulnote gebildet.

Auszug: § 15 (2) der BPO: „ ... Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

D.h. der/die Studentin meldet sich über HISQIS für die zweite Wiederholungsprüfung des Moduls an. Die Anmeldung für die jeweilige Prüfungsleistung ist rechtsverbindlich und bedarf keines weiteren Antrages an den Prüfungsausschuss.

Die Wiederholung einer nicht bestanden Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

Wiederholung der Bachelor-Arbeit*

* ausgesetzt (siehe Senatsbeschluss vom 10.03.2021, Absatz II)

Gemäß § 20 (10) BPO kann die Bachelor-Arbeit bei einer Note, schlechter als „ausreichend“ (4,0), innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

Zusätzliche Module

Zusatzmodule können auf Antrag des/der Studenten/in entsprechend §21 (1) der BPO mit Note auf das Zeugnis aufgenommen werden. In die Notenberechnung der Gesamtnote gehen diese Module nicht ein.

Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen.